



Die STADT ALTENA (WESTF)
sucht zum **01.08.2022**
eine/einen

Auszubildenden für den Ausbildungsberuf der/des

Straßenwärters/Straßenwärtlerin
(Voraussetzung: Hauptschulabschluss)

Seit dem 01.01.2016 besteht eine Interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Altena und der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde. Um die Arbeiten wirtschaftlicher zu gestalten, wurden die beiden Bauhöfe am Standort Altena zusammengelegt. Das Einsatzgebiet des gemeinsamen Baubetriebshofes erstreckt sich somit über das gesamte Stadtgebiet Altena und das Gemeindegebiet Nachrodt-Wiblingwerde.

Die Aufgaben:

- Instandhaltung von Verkehrswegen
- Beseitigung von Straßenschäden; Beseitigung von Verschmutzungen; Aufstellen von Verkehrszeichen, Zäunen, Schutzplanken und Absperrungen;
- Pflege der öffentlichen Grünanlagen und Parks (Mähen der Rasenflächen, Bepflanzungen von Blumenbeeten, Zurückschneiden von Sträuchern, Hecken und Bäumen)
- In den Wintermonaten Winterdienst (Räumung von Straßen, Wegen und Plätzen)

Für die vielfältigen Aufgaben kommen spezielle Maschinen, Geräte und Fahrzeuge zum Einsatz. Um diese fachgerecht bedienen zu können, sind beispielsweise der Motorsägen-Führerschein und der LKW-Führerschein der Klasse CE/B Bestandteil der Ausbildung.

Die Ausbildung zum Straßenanwärter erfolgt dual (Berufsschule und Betrieb) und ist als Ausbildungsberuf anerkannt. Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.

Anforderungen:

Mindestvoraussetzung ist der Hauptschulabschluss der Klasse 10A.

Als Bewerber sollte man Interesse an einem vielseitigen Aufgabengebiet haben, gern im Team arbeiten und Interesse an den handwerklichen Tätigkeiten haben, die überwiegend im Freien stattfinden. Weiterhin sollen die Bewerber über eine gute Auffassungsgabe, technisches Verständnis und handwerkliches Geschick verfügen.

Ausbildungsvergütung:

1. Ausbildungsjahr: 1.018,26 €
2. Ausbildungsjahr: 1.068,20 €
3. Ausbildungsjahr: 1.114,56 €

Hinzu kommen Jahressonderzahlungen, vermögenswirksame Leistungen; Lernmittezuschüsse und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Auszubildende werden nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung im unmittelbaren Anschluss an das Ausbildungsverhältnis für die Dauer von 12 Monaten in ein Arbeitsverhältnis übernommen. Im Anschluss daran kann bei entsprechender Bewährung eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis erfolgen.

Bewerbungen von Frauen sind erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **20.12.2021** an

Stadt Altena (Westf.)
Abteilung 1 – Interner Service -
Postfach 1654, 58746 Altena

oder per Mail an bewerbung@altena.de.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Groppe (Telefon: 02352/922912) und Frau Jäker (Telefon: 02352/209212) zur Verfügung.

Verzichten Sie bitte auf aufwändige Bewerbungsmappen! Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung ausschließlich Kopien bei! Ihre Bewerbung wird nicht zurück gesandt! Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.